

Der sächsische Erzähler,

Zeitung für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Fernsprecher Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Teleg.-Abt.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag.
Der Bezugskreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierzehnlich 1,- 50,-, bei Aufstellung im Hause 1,- 70,-, bei allen Postanstalten 1,- 50,- zzgl. Briefgeld.
Einzelne Nummern kosten 10,-.

Bestellungen werden angenommen:
für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsbüros, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten.
Nummer der Zeitungsliste 6587.
Schrift der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergesparte Korpusgasse 12,-, die Reßamegelse 30,-. Geringster Inseratenbetrag 40,-. Für Rücksichtnahme verlangt eingesandter Manuskript übernehmen wir keine Gewähr.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Ringenhain nach Weida liegt bei dem Postamt in Steinigtwolmsdorf vom 29. ab 4 Wochen aus.

Dresden - A., 26. Juli 1910.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Verdingung zur Aufahre von Steinen und Sand, sowie von Sandanlieferung zur Unterhaltung der Staatsstraßen.

Am 8. August d. J. sollen in Bischofswerda, vormittags 1/2, 11 Uhr im Gasthof „zur goldenen Sonne“ für die nachverzeichneten Staatsstraßenstrecken folgende Leistungen auf die Jahre 1911 bis mit 1915 verdingt werden:

a) die Steinansuhre auf Abt. 1, km 0,6 — 6,5	der Bischofswerda-Gitterauer;
· · 2, · 5,6 — 10,7	· Bischofswerda-Neustädter;
· · 3, · 12,536—18,242	· Bautzen-Dresdner;
· · 1, · 0,0 — 5,0	{ der Steinigtwolmsdorf-Neustädter Straße;
b) die Sandansuhre · · 2, · 5,0 — 10,29	· Bautzen-Gitterauer;
· · 1, · 0,6 — 4,2	· Bischofswerda-Ramendorf und
· · 2, · 5,6 — 11,7	· Bischofswerda-Neustädter Straße.
c) die Sandanlieferung · · 2, · 6,268—12,536	{ der Bautzen-Dresdner Straße.
· · 3, · 12,536—18,242	

erner soll am 4. August d. J. in Ramenz, vormittags 1/2, 10 Uhr, im Gasthof zur „Stadt Dresden“ die Stein- und Sandansuhre auf Abt. 1, km 0,0—4,948 der Bischofswerda-Großröhrsdorfer Straße verdingt werden.

Bewerber um die Sandanlieferung müssen an dem Termine Proben des zur Verwendung angebotenen Sandes vorlegen, sofern nicht die Bezugssachen den Straßenbaubeamten hinsichtlich der Beschaffenheit des Sandes bereits bekannt sind.

Königliches Strafen- und Waffer-Vauamt Bautzen, am 12. Juli 1910.

Gummabend, den 30. Juli 1910, vormittags 10 Uhr soll in Schmidlin 1 Grammophon mit 14 Platten gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Steiglicher Gasthof.

Bischofswerda, am 29. Juli 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Dienstag, den 2. August 1910, vormittags 10 Uhr sollen in Frankenthal 1/2, Scheide Land ansitzendes Korn gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Gasthof zum Erbgericht.

Bischofswerda, den 29. Juli 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Die Michaelis dieses Jahres pocht frei werdenden, im Stadtweichbild gelegenen Parzellen Nr. 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a, 5b, 5c, 6a, 6b, 6c, 6d, 7a, 7b, 7c, 7d, 8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 9a, 9b, 10a, 10b, 11a, 11b, 12a, 12b, 12c und 12d im Bautzener Gehege, die rechts und links gelegene Hälfte des Neulandes am Biehlebenweg, die früher zum Wachtmeisterdienst gehörigen Flurparzellen Nr. 222, 262, 263, 264, 265 und 266, die Parzellen Nr. 525—527 am Belmendorfer Weg, ferner die in Rittergutsflur Bautz gelegenen Parzellen Nr. 20, 22 und 37 zwischen dem Mühlweg, der großen Wiese und der Biehlebe liegend, die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 35, 36, 37, 38, 39, 40 und 41 zwischen dem Biehlebenweg, Just's Ecke, der Biehlebe und

der tiefen Wiese, das Feld Nr. 15 in der tiefen Wiese, die Felder Nr. 22 und 23 neben dem Kuhkirchhof, sowie die Parzellen Nr. 1 und 3 der großen Wiese, der Leichdamm an der Superintendentenwiese und die Hahnenputze sollen

Montag, d. 1. August d. J., vorm. 11 Uhr

wieder auf 6 Jahre, vom 1. Oktober dieses Jahres beginnend, verpachtet werden und wollen sich Pachtliebhaber zur gedachten Zeit in unserer Kämmereiexpedition einfinden.

Stadtrat Bischofswerda, am 23. Juli 1910.

Das Neueste vom Tage.

Das britische Komitee für die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 gibt bekannt, daß abgesehen jedes anderen Land von Bedeutung offiziell vertreten sei, daß englische Auswärts Amt eine Teilnahme endgültig abgelehnt habe. (Siehe England.)

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Ribbeck-Wächter ist heute früh aus Marienbad in Berlin eingetroffen. Freiherr v. Schoen hat die Dienstgeschäfte seinem Nachfolger übergeben.

Ein Briefträger von einem Berliner Postamt ist nach Untertragung von 50 000,- flächig geworden. (Siehe Sonderartikel.)

Der Postwagen des Expreßzuges Paris-Orléans wurde beraubt. (Siehe Letzte Depeschen.)

zwischen der spanischen Regierung und dem Vatikan haben sich die Beziehungen zugespitzt. Man glaubt, daß der spanische Botschafter beim Vatikan abberufen wird. (Siehe Spanien und Letzte Depeschen.)

Zur Tuberkulose-Bekämpfung

hat das Ministerium des Innern vor einiger Zeit eine Verordnung erlassen, aus der folgendes nach dem Korrespondenzblatt der ärztlichen Kreis- und Bezirksvereine erwähnt sei: Das Ministerium erachtet es für dringend nötig, daß nicht nur stellvertretend, sondern überall im Lande der Kampf energischer aufgenommen und von den Kreis- und Amtshauptleuten planmäßig geleitet wird.

Um hierzu eine feste Grundlage zu gewinnen, ist es vor allen Dingen nötig, die zurzeit nur erst vereinzelt existierenden Fürsorgestellen derartig zu vermehren und auszubauen, daß eine jede Stadt- und Landgemeinde dem Arbeitsgebiete einer Fürsorgestelle zugeteilt wird, die ohne größere Schwierigkeit erreicht werden kann. Die Amtshauptleute werden sich zu diesem Zweck mit solchen Arzten, Industriellen, Geistlichen, Krankenfassendorschenden, Bürgermeistern, Gemeindevorständen oder sonstigen Personen, bei denen sie ein Interesse für die Sache voraussetzen dürfen oder von denen sie glauben, daß sie sich für die Bekämpfung der Tuberkulose werden erwärmen lassen, zu besprechen haben, um sich für ihren Bezirk ein Bild zu machen, wieviel Auskunftsstellen nötig, wo sie am zweckmäßigsten hinzulegen sein werden, ob sich die Gründung eines selbständigen Vereins empfiehlt oder ob die Fürsorgestelle einem bereits bestehenden loka-